

TOP:

Viernheim, den 10. Okt. 2017

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	942-06
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-101-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	26.10.2017	

Beschlussvorlage

Städt. Anwesen Kettelerstraße 6 A; Abschluss eines Mietvertrages mit dem Land Hessen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt dem Abschluss des Mietvertrages mit dem Land Hessen bezüglich der Nutzung des EG des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 A, Viernheim, für Zwecke der Dezentralen Ermittlungsgruppe der Polizei (DEG) in vorliegender Form zu.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadt baut derzeit das Erdgeschoss des städt. Anwesens Kettelerstraße 6 A für Zwecke der Dezentralen Ermittlungsgruppe der Polizei (DEG) aus. Der Planungs- und Bauprozess läuft auf der Grundlage des im April 2016 von der Stadt Viernheim und dem Land Hessen unterzeichneten Letter of Intent (LOI) in enger Abstimmung zwischen Vermieter und Mieter.

Auf der Grundlage des LOI wurde nach Abschluss des Planungsprozesses der aus der Anlage ersichtliche Mietvertrag verhandelt.

Bekanntlich muss die Stadt Viernheim für Zwecke der Polizei eine bestimmte Fläche mietfrei zur Verfügung stellen. Im Grunde handelt es sich dabei überwiegend um die Flächen, die derzeit von der DEG im Rathaus genutzt werden. Für darüberhinaus gehende Flächen zahlt das Land Hessen eine Miete. Nebenkosten entsprechend der Betriebskostenvereinbarung fallen insgesamt für die überlassene Nutzfläche dem Mieter zur Last.

Entsprechend des derzeit vorliegenden Bauzeitenplanes kann davon ausgegangen werden, dass das Mietverhältnis zum 01.06.2018 beginnen kann.

Der Entwurf des Mietvertrages samt Anlagen 1, 1a, 2 und 7 ist dieser Vorlage zur Erläuterung beigelegt (die übrigen Anlagen können im Bedarfsfall ebenfalls vorgelegt werden).

Der Magistrat hat sich mit dem vorstehenden Sachverhalt in seiner Sitzung am 12. Sept. 2017 befasst und dem Abschluss des Mietvertrages in vorliegender Form zugestimmt.